



**GEMEINDE
GEISELBACH**

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 5

2. Mai 2024

Erscheint alle 4 Wochen

**Kinder- und Jugendwettkampf anlässlich 50 Jahre Jugendfeuerwehr und
5 Jahre Kinderfeuerwehr Geiselbach e. V.**



Bild: Tim Bathon und FW Geiselbach-Omersbach

Am Samstag, den 13.04.2024 stand der Geiselbacher Kinder- und Jugendwettkampf anlässlich des 5-jährigen Bestehens der Kinderfeuerwehr und des 50-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr an.

Wir durften nicht nur Mannschaften auf dem Landkreis Aschaffenburg willkommen heißen, sondern auch unsere hessischen Nachbarwehren. Die Jugendlichen durften ihr Können bei mehreren Spielen wie Skilaufen, Stafette und Kuppeln von Saugschläuchen unter Einsatz getreuen Umständen an den Tag legen.

Zu den Highlights gehörte der dunkle und vernebelte Geiselbacher Bauwagen in dem Feuerwehrgegenstände zu ertasten waren, so wie die Station, bei der man den Spreizer auf eine vorgegebene Entfernung zu öffnen hatte. Für die Kinderfeuerwehr wurde eine Holzwand in Optik eines Hauses zur simulierten Brandbekämpfung aufgestellt, welche in kürzester Zeit gelöscht werden musste. Ebenso hatten sie Geschicklichkeitsspiele, wie Kugeln über mehrere Regenrinnen zu befördern, ohne dass diese den Boden berühren durften. Dabei wurden die Stationen mit viel Teamgeist und Spaß bestens absolviert.



Zu Besuch waren auch unser KBR Frank Wissel, KBI Georg Thoma, KBM Norbert Ries, sowie die Kreisjugendwartin Eva Freudenberg, welche den Teilnehmern im Namen der Feuerwehrinspektion herzlichst gratulierte.

Zur Siegerehrung kam auch Bürgermeisterin Marianne Krohnen zu Wort und bedankte sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Geiselbach-Omersbach für die monatelange Planung und die erfolgreiche Ausrichtung des Wettkampfes.

Wir beglückwünschten die sechs Mannschaften auf dem Siegerpodest, die die 51 anderen Mannschaften hinter sich ließen.

Jugendfeuerwehr:

1. Platz Westerngrund 1
2. Platz Schnepfenbach 2
3. Platz Freigericht-Neuses 1

Kinderfeuerwehr:

1. Platz Mömbris-Hutzelgrund 1
2. Platz Linsengericht-Geislitz 2
3. Platz Kleinostheim 2

Jeder Teilnehmer bekam noch eine Medaille als Andenken an den Wettkampf. Bedanken möchten wir uns bei dem Bauwagen Geiselbach für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Gemeinde Geiselbach für die Vorbereitung der genutzten Grünflächen. Ein herzlicher Dank geht selbstverständlich auch an die Helfer rund um den Wettkampf, sowohl bei der Planung als auch bei der Ausrichtung. Ohne all diese Hilfe hätten wir diese Menge an Teilnehmern nicht bewältigen können!

Das Event wurde unterstützt und gefördert von der „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Praxis Konrad ist am 10.05.2024 und vom 27.05. bis 16.06.2024 wegen Urlaub geschlossen.

Die Praxis Dr. Schreiber / Jäger ist vom 20.05. bis 31.05.2024 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung übernehmen die Ärzte in Schöllkrippen (Schreiber/Dr. Jäger, Dr. Roth/Dr. Hoffmann) und Krombach (Dr. Hartmann).

Der ärztliche Bereitschaftsdienst findet nicht mehr in den Praxen der niedergelassenen Ärzte statt, sondern an zentralen Bereitschaftspraxen.

Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:

Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis der Main-Kinzig-Klinik Gelnhausen:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Helios Klinik in Erlenbach:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Weiterhin gibt es einen Hausbesuchsdienst für Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, eine der Bereitschaftspraxen aufzusuchen. Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst darf nicht mit dem Notarzt (Blaulicht) verwechselt werden, der für lebensbedrohende Zustände da ist (Rufnummer 112).

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116 117. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116 117

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Retungsleitstelle: Telefon 112

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen

Zahnärztlicher Notdienst: Telefon: 06021 80700

www.notdienst-zahn.de

**Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:
Sonn- und Feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!**
<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

Apothekendienst

04.05.2024

Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30

Sonnen-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 17

05.05.2024

Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1

Ronneburg-Apotheke, Langenselbold, Steinweg 11

06.05.2024

Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5

Triangulum-Apotheke, Gelnhausen, Hailerer Str. 16

07.05.2024

Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c

Flora Apotheke, Gelnhausen, Weißkirchenweg 11

08.05.2024

Erthal-Apotheke, Aschaffenburg, Erthalstr. 18

Marien Apotheke, Biebergemünd, Bornweg 21

09.05.2024

Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 148

Laurentius-Apotheke, Hasselroth-Niedermittlau, Hanauer Landstr. 37

10.05.2024

Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13

Wildhaus-Apotheke, Linsengericht-Altenhaßlau, Odenwaldstr. 2

11.05.2024

Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56

Markus-Apotheke, Freigericht-Altenmittlau, Hauptstr. 117

12.05.2024

Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6

Coleman-Apotheke, Gelnhausen, Freigerichter Str. 2

13.05.2024

Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87

Brunnen Apotheke, Bad Orb, Würzburger Str. 3

14.05.2024

Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 19

Falken-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Industriestr. 5

15.05.2024

Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1

Löwen-Apotheke, Gründau-Lieblös, Leipziger Str. 28

16.05.2024

Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61

Kurpark Apotheke, Bad Orb, Ludwig-Schmank-Str. 5

17.05.2024

Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1

Spessart-Apotheke, Freigericht-Somborn, Karlstr. 3

18.05.2024

St.-Nikolaus-Apotheke, Goldbach Aschaffener Str. 76

Martinus Apotheke, Bad Orb, Hauptstr. 47 A

19.05.2024
 Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3
 Spessart-Apotheke, Freigericht-Somborn, Karlstr. 3
20.05.2024
 Johannes-Apotheke, Johannesberg, Kettelerstr. 4
 Hof Apotheke, Büdingen, Bahnhofstr. 4
21.05.2024
 St.-Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6
 Taubengarten-Apotheke, Gelnhausen-Haitz, Am Bocksborn 4
22.05.2024
 Apotheke am Schlößchen, Alzenau-Michelbach, Schloßstr. 26
 Wildhaus-Apotheke, Linsengericht-Altenhaßlau, Odenwaldstr. 2
23.05.2024
 Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11
 Hasel-Apotheke, Hasselroth-Neuenhaßlau, Kinzigstr. 5
24.05.2024
 Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5
 Laurentius-Apotheke, Hasselroth-Niedermittlau, Hanauer Landstr. 37
25.05.2024
 Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13 ½
 Markus-Apotheke, Freigericht-Altenmittlau, Hauptstr. 117
26.05.2024
 Adler-Apotheke, Aschaffenburg, Burchardtstr. 9
 Apotheke im Globus, Main-Kinzig-Str. 21, 63607 Wächtersbach
27.05.2024
 Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30
 Coleman-Apotheke, Gelnhausen, Freigerichter Str. 2
28.05.2024
 Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1
 Falken-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Industriestr. 5
29.05.2024
 Rathaus-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 5
 Hof Apotheke, Wächtersbach, Obertor 1
30.05.2024
 Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c
 Rosen Apotheke, Wächtersbach, Poststr. 9
31.05.2024
 Erthal-Apotheke, Aschaffenburg, Erthalstr. 18
 Flora Apotheke, Gelnhausen, Weißkirchenweg 11
01.06.2024
 Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 148
 Sonnen-Apotheke, Freigericht-Somborn, Rathausstr. 17
02.06.2024
 Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Frohsinnstr. 13
 Löwen-Apotheke, Gründau-Lieblös, Leipziger Str. 28
03.06.2024
 Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56
 Apotheke Petri, Gelnhausen-Meerholz, Hanauer Landstr. 19
04.06.2024
 Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6
 Taubengarten-Apotheke, Gelnhausen-Haitz, Am Bocksborn 4

05.06.2024

Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87
Kurpark Apotheke, Bad Orb, Ludwig-Schmank-Str. 5

06.06.2024

Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstr. 19
Hubertus Apotheke, Hanau, Mühlstr. 19

07.06.2024

Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1
Apotheke am Ring, Langenselbold, Ringstr. 33-39

08.06.2024

Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61
Spessart-Apotheke, Freigericht-Somborn, Karlstr. 3

09.06.2024

Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1
Triangulum-Apotheke, Gelnhausen, Hailerer Str. 16

Apotheken-Notdienst: Wähl' die 22833

Wer nachts oder an Sonn- und Feiertagen eine dienstbereite Notdienst-Apotheke in seiner Umgebung sucht, kann eine bundesweit einheitliche Rufnummer wählen. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) stellt mit der 22833 eine zentrale Rufnummer zur Verfügung, die den Notdienst-Service der 21.500 Apotheken in Deutschland verbessert.

Der Weg zum Medikament

Der Apotheken-Notdienstfinder ist für maximal 69 ct/Minute oder SMS bundesweit erreichbar

- per Anruf von jedem Mobiltelefon ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo“ an die 22833 von jedem Mobiltelefon,
- per Anruf der 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz (kostenlos),
- unter www.22833.mobi per Mobiltelefon zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Dabei ist nur die Angabe von Postleitzahl oder Ort nötig. Jede Nacht sind bundesweit etwa 2.000 Apotheken im Dienst. Dann nehmen mehr als 20.000 Kunden den Notdienst in Anspruch.

Information des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zum Start der Biotopkartierung im Landkreis Aschaffenburg

Biotope sind Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die durch die Vielfalt der Lebewesen, die dort leben, einzigartig sind. Sie sind für den Erhalt unserer Landschaft und unserer Tier- und Pflanzenwelt von unschätzbarem Wert und wir möchten diese Kostbarkeiten unserer Heimat für künftige Generationen bewahren - gemeinsam mit Ihnen. Die Erfassung der Biotope und regelmäßige Aktualisierungen des Datenbestandes in der so genannten Biotopkartierung ist die wesentliche Wissensgrundlage dafür.

Ab Ende April dieses Jahres wird im Landkreis Aschaffenburg die Biotopkartierung durchgeführt. Unter der fachlichen Leitung des Bayerischen Landesamtes für Um-

welt (LfU) werden dort von dem beauftragten Büro *Faust - Landschaftsarchitekten* aus Karlstadt die besonders wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen erfasst.

Vor über 30 Jahren wurden die Biotope erstmalig erhoben. Mit der Aktualisierung der Biotopkartierung wird die Datengrundlage zur Naturausstattung auf den neuesten Stand gebracht.

Die Geländearbeiten sind voraussichtlich im Herbst 2026 abgeschlossen. Die Ergebnisse stellen wir ab Ende 2027 über unseren UmweltAtlas Bayern zur Verfügung: <https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/index.htm>

Durch die Biotopkartierung werden keine Biotope ausgewiesen. Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme der für den Naturschutz wichtigen und erhaltenswerten Flächen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Flächen gelten unmittelbar, unabhängig davon, ob eine Fläche als Biotop erfasst wurde oder nicht.

Auf der Grundlage einer Biotopkartierung können Landwirte für die naturnahe Bewirtschaftung und Pflege von Biotopflächen über den Vertragsnaturschutz eine Vergütung erhalten. Zudem ist die Biotopkartierung für Naturschutzverbände und Behörden, insbesondere am Landratsamt, eine wesentliche Wissensgrundlage zum Erhalt der Natur in ihrer täglichen Arbeit. Die Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück ein Biotop neu erfasst wurde, werden nach Abschluss der Kartierungen schriftlich informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Michael Stellmach, Tel.: 0821/9071-5086, michael.stellmach@lfu.bayern.de oder an das Team der Biotopkartierung am LfU: Tel.: 0821/9071-5525, biotopkartierung@lfu.bayern.de

Weitere Informationen zur Biotopkartierung erhalten Sie in der kostenlosen Broschüre „Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren“: https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00374.htm

Oder auf der Homepage des LfU:

<https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/index.htm>

Verantwortungsvolle Katzenhaltung ist Tierschutz

Zu einer verantwortungsvollen Katzenhaltung gehört auch die Kastration von Katzen und Katern vor der Geschlechtsreife. Dies betrifft insbesondere Tiere, die Auslauf ins Freie haben.

In Bayern leben rund 300.000 verwilderte Katzen, die ohne menschliche Betreuung aufwachsen, bundesweit sind es ca. zwei Millionen. Eine Vermehrung dieser Katzen erfolgt hauptsächlich durch Hauskatzen oder -kater mit Auslauf ins Freie, die nicht kastriert sind.

Unkastrierte Katzen zeugen durch ihre hohe Vermehrungsrate viele Nachkommen. Eine weibliche Katze kann pro Jahr zwei Würfe mit jeweils 4-6 Nachkommen haben, die ihrerseits wieder etwa ab dem fünften Lebensmonat vermehrungsfähig sind.

Verwilderte Katzen erfahren häufig Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß. Insbesondere haben sie eine deutlich geringere Lebenserwartung, da sie oft schon krank geboren werden und an Mangelernährung, Parasitenbefall und Infektionen leiden.

Durch die Kastration von Hauskatzen mit Auslauf ins Freie ist die Vermeidung von erneutem Katzennachwuchs und somit eine deutliche Reduktion der beschriebenen Tierschutzprobleme möglich. Hierbei überwiegt der individuelle Nutzen des Eingriffs bei weitem die Risiken, die mit derartigen Routineoperationen einhergehen, z.B. kann das Markierverhalten unterbunden werden. Überdies werden die ohnehin schon überfüllten Tierheime nicht noch weiter belastet.

Alle Katzenhalterinnen und -halter des Landkreises Aschaffenburg werden daher dringend gebeten, vor allem ihre Katze oder ihren Kater mit Auslauf ins Freie vor der Geschlechtsreife kastrieren zu lassen. Nur so kann das Leid für verwilderte freilebende Katzen dauerhaft reduziert werden.

Außerdem empfehlen wir, die Katzen mittels Mikrochip kennzeichnen und in einem Haustierregister registrieren zu lassen, um diese von freilebenden Katzen unterscheiden und ihrem Halter zuordnen zu können.

Weitere Informationen:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz/katzen_kastration/index.htm

Fortschreibung des Nahverkehrsplans Bayerischer Untermain – Bürgerinnen und Bürger können Ideen einreichen

Die Aschaffenburg-Miltenberg-Nahverkehrs-GmbH (AMINA) hat das Unternehmen PTV Transport Consult GmbH mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region für die nächsten Jahre. Darin werden Standards rund um die Themen Fahrtenhäufigkeiten von Bussen, Erreichbarkeiten von größeren Städten und Orten oder der Gestaltung von Haltestellen und Fahrzeugen definiert.

Unter www.nahverkehrsplan-bayerischer-untermain.de sind die Beteiligung zum Nahverkehrsplan sowie Informationen über den Fortschritt des Nahverkehrsplans zu finden. In der Rubrik „Bürgerbeteiligung“ besteht die Möglichkeit, Anmerkungen und Ideen für den weiteren Planungsprozess an die Arbeitsgruppe zu senden. Bis zum Sommer 2025 soll der neue Nahverkehrsplan vorliegen. Der Nahverkehrsplan für den Bayerischen Untermain wurde erstmals 1999 aufgestellt und seitdem mehrmals fortgeschrieben.

Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung wird eine Überprüfung in einem Zeitabstand von vier bis fünf Jahren empfohlen. Die letzte Fortschreibung erfolgte 2018. Der Nahverkehrsplan ist das zentrale Instrument zur Steuerung und Entwicklung des ÖPNV. Mit ihm werden wichtige Weichenstellungen und Schwerpunktsetzungen für die Entwicklung des ÖPNV in den kommenden Jahren vorgenommen. Wesentliche Bestandteile sind die Festlegung von Standards für die Erschließungs-, Verbindungs- und Bedienungsqualität.

Die AMINA ist eine gemeinsame Gesellschaft der ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Aschaffenburg, sowie der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg mit dem Ziel den Nahverkehr am Bayerischen Untermain weiterzuentwickeln. Nähere Informationen zur AMINA gibt es unter www.amina-verbund.de.

Bedarf an Unterkünften für Asylsuchende

Gesucht werden weiterhin Räumlichkeiten im Landkreis Aschaffenburg, die sich als Unterkünfte für Asylsuchende eignen. Hierzu zählen sowohl Objekte mit ungefähr 50 Plätzen zur langfristigen Anmietung als Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Unterfranken als auch Objekte mit rund zehn bis 30 Plätzen zur Anmietung als dezentrale Unterkunft des Landratsamtes. In Betracht kommen nicht nur größere Wohnungen oder Wohnhäuser, sondern zum Beispiel auch geeignete Firmengebäude oder ehemalige Hotels und Pensionen.

Wer entsprechende Räumlichkeiten zur Miete anbieten kann, wird herzlich gebeten, sich an unterkunftsakquise@Lra-ab.bayern.de zu wenden. Soweit Rückfragen vorab bestehen, steht Ihnen das Landratsamt unter 06021/394-4415 zur Verfügung.

Wohnungen für aus der Ukraine Geflüchtete

Neben Unterkünften für Asylsuchende werden weiterhin auch Mietwohnungen für Geflüchtete aus der Ukraine gesucht. Das Mietverhältnis wird direkt zwischen Vermietern und Mietern geschlossen und ist privatrechtlicher Art. Solange die Mieter über keine eigenen Einkünfte verfügen, wird die angemessene Miete durch das Jobcenter Landkreis Aschaffenburg festgesetzt und bezahlt, abhängig von Wohnort und untergebrachter Familiengröße.

Wohnungsangebote übersenden Sie bitte an unterkunftsakquise@Lra-ab.bayern.de oder melden Sie sich unter der Telefonnummer 06021/394-4415, deren Ansprechpartner Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Für Ihre Unterstützung sagen wir herzlichen Dank!

ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06024/63593-0
Fax: 06024/63593-18
E-mail: poststelle@geiselbach.bayern.de
www.geiselbach.de

Bürgermeister-Amtsstunden

Montag,
Mittwoch, Freitag 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Kindergärten und Grundschule

Kindergarten Geiselbach

Am Wickengarten 11
Tel. 06024/1261
www.kitas-geiselbach.de

Kindergarten Omersbach

Am Hirtenberg 4 A
Tel. 06024/3416
www.kitas-geiselbach.de

Grundschule Geiselbach

Schulstraße 6
Tel. 06024/630050
www.vs-krombach-geiselbach.de

Öffnungszeiten der Postagentur

Clip & Clutch GmbH
Waldstraße 15, 63826 Geiselbach
Montag – Donnerstag: 10.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 Uhr – 14.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Banken

VR-Bank eG
Service- und
Beratungszentrum Schöllkrippen
Marktplatz 3, 63825 Schöllkrippen
Telefon: 06023/5055-0
Fax: 06023/505549

Montag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30
Dienstag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30
Mittwoch: 8:30-12:00
Donnerstag: 8:30-12:00 und 14:00-18:00
Freitag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30

Sparkasse
Sparkasse –
Beratungszentrum Schöllkrippen
Laudenbacher Str. 3, 63825 Schöllkrippen
Tel. 06021/3975610

Öffnungszeiten:
Montag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00, 14:00-18:00 Uhr
Freitag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr

Beratungszeiten:
Montag – Freitag: 08:00-20:00 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Geiselbach

Dienstag: 18:15 Uhr bis 18:45 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Und je nach Gottesdienst
- Samstag von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr oder
- Sonntag von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Gebührenordnung:

Kinderbücher	0,00 €	4 Wochen
Jugendbücher	0,00 €	4 Wochen
alle		
anderen Bücher	0,20 €	4 Wochen
Spiele	0,20 €	4 Wochen
Hörbücher	0,50 €	2 Wochen
DVDs	1,00 €	1 Woche

Email-Kontaktaufnahme unter buecherei-geiselbach@web.de.

Stromversorgung Bayernwerk AG

Erreichbarkeit bei Stromstörungen
Störungsnummer: 0941/28003366
Verlinkung auf www.bayernwerk.de

Anschrift des Gasversorgers

Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/38672-40
Fax 06021/38672-57
Notruf 0800/624 6773

Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler.

Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Aus dem Rathaus

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das nächste Mitteilungsblatt
erscheint am Donnerstag, den 06.06.2024

Redaktionsschluss ist am Montag, den
03.06.2024, 11.00 Uhr

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Geiselbach
Herausgeber: Gemeinde Geiselbach
Anzeigensatz + Druck: Heimatbote-Druckerei, Peter Ostheimer, Schöllkrippen
Auflage: 800 Stück
Anzeigenannahme:
Frau Amberg / Frau Vogt-Geis
Telefon: 06024 / 63593-0
Fax: 06024 / 63593-18
E-mail: ewo@geiselbach.bayern.de

Anzeigenpreise für das Mitteilungsblatt

1/8 Seite	11,00 Euro
1/4 Seite	18,50 Euro
1/3 Seite	29,00 Euro
1/2 Seite	36,50 Euro
3/4 Seite	51,00 Euro
1 Seite	58,00 Euro

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Freitag, den 17.05.2024 um 20.00 Uhr statt.

Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“

Die Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“ ist ab sofort im Rathaus der Gemeinde Geiselbach gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro/Stück erhältlich.

Broschüre „Rothshütte“

Im Rathaus ist die Broschüre „Rothshütte“ gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro/Stück zu erwerben.

Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“

Im Rathaus Geiselbach ist der Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“ zum Preis von 24,50 Euro erhältlich.

Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“

Verkauf von Restbeständen früherer Jahre

Die Gemeinde Geiselbach verkauft Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“ aus früheren Jahren.

Es handelt sich um Restbestände der folgenden Jahrgänge: 1997, 2001, 2004, 2006, 2009, 2010, 2011

Der Kaufpreis liegt bei 5,50 Euro/Stück.

Zum Teil sind nur noch einzelne Exemplare vorhanden. Der Verkauf erfolgt deshalb nur solange der Vorrat reicht.

Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“

Die Gemeinde Geiselbach hat den Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“ veröffentlicht. Auf 108 Seiten mit über 120, teils farbigen Abbildungen wird die gesellschaftliche und bauliche Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten dargestellt.

Der Bildband ist zum Preis von 15,24 Euro bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Kahlgrüner Wörterbuch

Die zweite neue und vollständig überarbeitete Auflage des Kahlgrüner Wörterbuches ist im Rathaus der Gemeinde Geiselbach zum Preis von 6,- Euro /Stück zu erwerben.

Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege

Der Natur- und Landschaftsführer Hartmut Dankert aus Rodenbach bietet Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege
- „Birkenhainer Straße Route 1 – Im Krombacher Landgericht“
„Birkenhainer Straße Route 2 - Freigeicht“
„Birkenhainer Straße Route 3 – Geiselbach/Huckelheim“
für Gruppen an.

Bei Interesse an Führungen wenden Sie sich bitte an
Hartmut Dankert
Spessartstr. 30, 63517 Rodenbach
Tel. 06184-50733
e-mail: spessarttour@aol.com

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Veröffentlichung von Jubiläen

Die Gemeinde Geiselbach veröffentlicht im gemeindlichen Mitteilungsblatt **keine** Daten mehr von Altersjubiläen, Ehejubiläen, Geburten und Sterbefällen.

Bisher erfolgte eine Veröffentlichung der Daten, wenn der oder die Jubilar*in der Veröffentlichung im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat nunmehr darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise

nicht zulässig ist. Grundsätzlich darf eine Veröffentlichung von Jubiläen nur stattfinden, wenn die Jubilare **dies ausdrücklich wünschen und diesem zustimmen**.

Als besonders problematisch sieht es der Datenschutzbeauftragte an, wenn die Jubiläen auch noch im Internet veröffentlicht werden, was in der Regel der Fall ist, weil die gemeindlichen Mitteilungsblätter online gestellt werden. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass solche Veröffentlichungen auch für kriminelle Aktivitäten, z.B. Enkeltrick genutzt würden.

Im Hinblick auf die Feststellungen des Datenschutzbeauftragten kann daher grundsätzlich künftig keine Veröffentlichung von Jubiläen im Mitteilungsblatt mehr erfolgen.

Sollte Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt wünschen, so teilen Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro mit. Eine Veröffentlichung mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung ist weiterhin möglich.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfuhrtermine

Restmülltonne: Mi. 08.05., Mi. 23.05., Do. 06.06.
Biotonne: Do. 02.05., Mi. 15.05., Mi. 29.05., Mi. 05.06.
Papiertonne: Di. 07.05., Di. 04.06
Gelber Sack: Fr. 24.05.

Öffnungszeiten des gemeindlichen Recyclinghofes

jeden Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
jeden Samstag	08.00 - 14.00 Uhr

Am Recyclinghof können folgende Wertstoffe angeliefert werden:

- Altfenster
- gebrauchte Hörgeräte
- Altholz
- Kabelreste
- Altmetall
- Kerzenreste
- Aluminium
- Naturkork
- Bauschutt in Kleinmengen (ca. 0,25 m³)
- Papier und Kartonage
- Pu-Schaum-Dosen
- Blei
- Speisefette
- gebrauchte Brillen
- Straßenkehrriem
- CDs
- Styropor
- Tintenpatronen
- Tonerkartuschen
- Elektro- und Elektronikgeräte außer TV- und Kühlgeräte, PC-Bildschirme und Trockner

Am Geiselbacher Recyclinghof im Gewerbegebiet Birkenhainer Straße, Am Sportplatz können auch nichtholzige Garten- und Grünabfälle angeliefert werden. Die Annahme ist kostenfrei.

Holzige Gartenabfälle werden ebenfalls weiterhin am Recyclinghof entgegengenommen.

Wurzelstöcke zählen nicht zu den holzigen Gartenabfällen. Diese können am Recyclinghof nicht angenommen werden, da diese durch den Hacker nicht verarbeitet werden können. Wurzelstöcke können ausschließlich am Kompostwerk der GBAB, Obernburger Straße, Aschaffenburg angeliefert werden. Die Anlieferung ist kostenpflichtig.

Erdaushubdeponie Geiselbach

Geänderte Bedingungen für die Anlieferung von Erdaushub

Ab sofort muss vor der Anlieferung von Erdaushub eine sog. „Verantwortliche Erklärung“ durch den Anlieferer ausgefüllt

und der Gemeinde Geiselbach vorgelegt werden. Die Anlieferung darf erst erfolgen, wenn die schriftliche Annahmeerklärung der Gemeinde vorliegt.

Die „Verantwortliche Erklärung“ muss daher mindestens drei Tage vor dem geplanten Anlieferungstermin bei der Gemeinde Geiselbach vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine Anlieferung abgelehnt werden.

Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Gemeinde Geiselbach. Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach heruntergeladen werden.

MÜLLABFUHR

Servicehotline Müllabfuhr

Seit November 2020 hat das Unternehmen REMONDIS die Leerung der Rest- und Biomülltonnen im Landkreis Aschaffenburg sowie den Mülltonnenänderungsdienst vom bisherigen Dienstleister VEO-LIA übernommen.

Im Auftrag des Landkreises hat die Fa. Remondis eine Servicehotline eingerichtet, an die sich die Bürger bei Fragen und Reklamationen wenden können. Die Mitarbeiter sind an Abfuhrtagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800/2477677 erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per Email unter kommunal-haibach@remondis.de ist ebenfalls möglich.

BAUVERWALTUNG

Landratsamt Aschaffenburg - Klimaschutzmanagement

BEG unterstützt bei Modernisierung von Häusern - VerbraucherService Bayern informiert über Fördermittel

Verbraucher, die beim Modernisieren der eigenen vier Wände auf Energieeffizienz

achtet, können Zuschüsse und verbilligte Darlehen vom Staat erhalten. Die Förderprogramme des Bundes wurden zum Jahresbeginn 2024 erheblich geändert. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) fördert sowohl energetische Sanierungsmaßnahmen als auch der Austausch alter Heizungen. Bei bestehenden Wohnhäusern, die mindestens fünf Jahre alt sind, werden beispielsweise die nachträgliche Wärmedämmung, Sonnenschutz, Lüftungsanlagen und Efficiency Smart Home-Systeme gefördert. Was es zu beachten gilt, um die Zuschüsse zu erhalten und wie hoch diese ausfallen, erklärt der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

Für alle förderungswürdigen Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen. In der Regel müssen dabei die gesetzlichen Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) übertroffen werden. Bei der Förderung von Wärmedämmungen gilt beispielsweise, dass die Dämmung dicker ausfallen oder qualitativ hochwertiger sein muss, als im GEG vorgeschrieben. Damit eine Förderung gewährt wird, sind bei allen Maßnahmen Energie-Effizienz-Experten zu beteiligen, die auf www.energie-effizienz-experten.de gelistet sind. Die Fachkraft muss die energetische Planung der Maßnahme übernehmen und die Umsetzung begleiten.

Alle Maßnahmen werden mit Zuschüssen gefördert. Die Grundförderung beträgt 15 Prozent der Kosten. Einen zusätzlichen Bonus von fünf Prozent gibt es für alle Maßnahme, die Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) sind. Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro pro Wohnung und Kalenderjahr gefördert. Der Zuschuss erhöht sich um weitere 30.000 Euro, wenn der Bonus für den iSFP gewährt wird. Einzelmaßnahmen erhalten nur dann einen Zuschuss, wenn zuvor ein Antrag gestellt und bewilligt wurde. Die Antragstellung erfolgt beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](https://www.bmwi.bund.de/DE/Redaktion/Shared/Bundesamt_fuer_Wirtschaft_und_Ausfuhrkontrolle/Bafa.html).

Auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung bezuschusst der Staat. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Beratungshonorare. Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro für Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Kalenderjahr gefördert. Förderfähige Kosten für Fachplanung und Baubegleitung, die über die Obergrenzen hinausgehen, können anteilig mit den jeweiligen Maßnahmen mitgefördert werden. Wer für die Umsetzung einer mit Zuschüssen geförderten Maßnahme eine Finanzierung benötigt, kann über die Zuschussförderung hinaus ein Darlehen beantragen. Dieser Ergänzungskredit wird von der Förderbank KfW vergeben. Voraussetzung für die Beantragung ist ein Zuwendungsbescheid vom BAFA. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 120.000 Euro pro Wohnung.

Tipps von der Energieberatung des VerbraucherService Bayern

- Geförderte Maßnahmen sind durch Fachunternehmen oder in Eigenleistung durchzuführen. Bei Eigenleistungen werden ausschließlich Materialkosten gefördert.
 - Um eine Förderung zu erhalten, müssen Verbraucher vor Beginn der Maßnahmen der Antrag stellen.
 - Um einen Antrag zu stellen, benötigen Verbraucher einen mit einem Fachunternehmen abgeschlossenen Vertrag.
 - Neben den eigentlichen Maßnahmen können die Kosten für „Umfeldmaßnahmen“ mitgefördert werden, wie beispielsweise Baustelleneinrichtung, Abbau und Entsorgung alter Bauteile oder ergänzende Maler- und Tapezierarbeiten.
 - Wer beim BAFA keinen Antrag stellen möchte oder die Antragstellung versäumt hat, kann anstelle der Förderung eine Steuerermäßigung für seine Sanierungsmaßnahmen erhalten.
- (Pressemeldung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB), Mai 2024)

Energieberatung im Landkreis Aschaffenburg

Die Energieberatung des Verbraucher-Service Bayern im KDFB e.V. (VSB) in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg hilft bei allen Fragen rund um das Thema Energie. Sie ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (max. 30 Euro). Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg unter Tel. 06021 394-7030.

Ansprechpartner
im Landratsamt Aschaffenburg
Andreas Hoos
Klimaschutzmanagement
Landkreis Aschaffenburg
Telefon: 06021 394-7030
E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de
Internet: www.klimaschutz-ab.de

Landratsamt Aschaffenburg - Klimaschutzmanagement

Kostenfreies Online-Angebot der Energieberatung des VerbraucherService Bayern in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffenburg

Programm im Mai

Di, 7. Mai, 19.00 - 20.30 Uhr

Online-Vortrag: GEG & BEG 2024: Anforderungen und Fördermittel bei der energetischen Sanierung

Mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum 01. Januar 2024 gelten neue Regelungen bei der energetischen Sanierung und für den Austausch von bestehenden Heizungen. Ist Ihre Heizung von einer Austauschpflicht betroffen? Und wenn ja, welche Alternativen zu Ihrer bestehenden Heizungsanlage sind möglich und sinnvoll? Welche aktuellen staatlichen Fördermittel gibt es im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen des Vortrags

von dem Energieberater, Herrn Matthias Obermeier, beantwortet. Persönliche Fragen können im Anschluss an den Referenten gerichtet werden.

Di, 14. Mai, 18.30 - 20.00 Uhr

Online-Energiesprechstunde zur energetischen Sanierung: Optimierung der Fassade

Die Energiesprechstunde zum Thema energetisches Sanieren startet mit einem 30-minütigen Impulsvortrag. Ein Großteil der erzeugten Wärme geht in unsanierten Häusern über ungedämmte Außenwände, das Dach und Keller- oder Bodenplatten verloren. Der Energieberater, Herr Wolfgang Kuchler, legt in der heutigen Sprechstunde seinen Fokus auf die Dämmung der Außenfassade und den Austausch der Fenster. Er klärt Sie über die aktuellen Förderprogramme des Bundes auf und zeigt, wie und in welcher Höhe Sie die öffentlichen Gelder für Ihre geplante Sanierung nutzen können. Im Anschluss an den Kurzvortrag können Sie Ihre persönlichen und fachlichen Fragen an den Referenten richten und sich nochmals eingehend über die neuen Fördersätze 2024 informieren. Die Energiesprechstunde ist auf 20 Plätze begrenzt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mi, 15. Mai, 18.00 - 19.30 Uhr

Vortrag: Photovoltaik, Speicher und Co. – Was muss ich wissen?

Durch die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie können langfristig Kosten reduziert und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Welche Möglichkeiten gibt es? Ist ein Speicher sinnvoll? Ist eine Stecker-Solaranlage eine sinnvolle Alternative? Und auf was sollte bei einer Kaufentscheidung geachtet werden? Welche Fördermittel gibt es 2024? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen des Vortrags beantwortet. Im Anschluss an den Vortrag können Sie Ihre persönlichen Fragen an den Energieberater, Herrn Christian Winterhalter, richten. Grundkenntnisse sind nicht erforderlich.

Do, 16. Mai, 19.00 - 20.30 Uhr
Energiesprechstunde: Sommerlicher Wärmeschutz - Wie wird es kühler im Haus?

In der öffentlichen Diskussion um Gebäudeenergie steht oft das Thema Heizung im Vordergrund. Bei immer heißer werdenden Sommern wird aber der sommerliche Wärmeschutz eine deutlich wichtigere Rolle spielen. In dem ca. 30-minütigen Kurzvortrag wird der Referent, Energieberater Hans-Peter Schmitt, das Problem darstellen und die bestehenden Vorschriften, sowie mögliche Lösungen und Verbesserungsmaßnahmen beschreiben. In der anschließenden Diskussionsrunde können individuelle Erfahrungen und Fragen gemeinsam besprochen werden. In der Energiesprechstunde ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt. Es sind keine Vorkenntnisse für diesen Vortrag notwendig.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an den

Online-Vorträgen bzw. -Sprechstunden erfolgt über das Internetportal des VerbraucherService Bayern:

Link: <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

Die Energieberatung des Landkreises Aschaffenburg in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) hilft bei allen Fragen rund um das Thema Energie. Sie ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (max. 30 Euro). Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg unter Tel. 06021 394-7030.

Ansprechpartner
 im Landratsamt Aschaffenburg
 Andreas Hoos
 Klimaschutzmanagement
 Landkreis Aschaffenburg
 Telefon: 06021 394-7030
 E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de
 Internet: www.klimaschutz-ab.de

ORDNUNGSAMT

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barriere frei ja / nein
1	Ortsteil Geiselbach	Grundschule Geiselbach Schulstraße 6, 63826 Geiselbach	Ja
2	Ortsteil Omersbach	Alte Schule Omersbach Dorfstraße 16, 63826 Geiselbach	nein

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Sitzungssaal, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/ der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**.

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geiselbach, 02.05.2024
Gemeinde Geiselbach
Gez.
Marianne Krohnen
1. Bürgermeisterin

**BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Europawahl
am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

Gemeinde Geiselbach wird in der Zeit von

**Dienstag, 21. Mai,
bis Freitag, 24. Mai 2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr** im/in Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Aschaffenburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**, im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deut-

schen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Werden **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geiselbach, 30.04.2024

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin

Bekämpfung der „Newcastle“- Krankheit bei Hühnern und Truthühnern - Ausgabe des Serums

An folgenden Terminen findet zwischen 9.00 Uhr und 9.20 Uhr die Ausgabe des Impfstoffserums für Hühner und Truthühner zur Bekämpfung der „Newcastle“-Krankheit am Recyclinghof der Gemeinde Geiselbach statt.

04.05.2024

03.08.2024

02.11.2024

Schäden oder Störungen an Straßenlampen über die Straßenbeleuchtungs- Störungsmelder-Web-App melden

Defekte Straßenbeleuchtungen können ab sofort direkt über das Smartphone an die Gemeinde Geiselbach gemeldet werden. Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes.

Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.



QR-Code:



Link:
<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09671119>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmast aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

In den nächsten Wochen wird an den Lampen zudem der QR-Code angebracht, über den sie ebenfalls das Meldeportal erreichen können.

Nachdem die Meldung bei Gemeinde eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen nur zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist **Gefahr in Verzug**, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Zusätzlich können Sie auch andere Schäden (z.B. defekte Parkbank, unleserliches Straßenschild) direkt über die Web-App an Gemeinde Geiselbach senden. Einfach ein Foto des Schadens aufnehmen und über die App an die Gemeinde schicken.

SCHULEN/KINDERGÄRTEN INFORMIEREN

Anmeldungen an der Edith-Stein-Schule Alzenau

Übertritt von der Grundschule:
ab 24.04.2024 alle erforderlichen Anträge über die Schulhomepage www.realschule-alzenau.de „Übertritt“ stellen

Anmeldewoche

06. bis 10.05.2024, Abgabe aller Unterlagen zusammen mit dem Übertrittszeugnis im Original

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo-Do 09:00 – 14:00 Uhr, Fr 9:00 – 10:00 Uhr

Postzusendungen müssen ebenfalls bis Freitag 10:00 Uhr eingegangen sein!

Der Probeunterricht (soweit erforderlich) findet im Zeitraum von 14.05. bis 16.05.2024 statt.

Übertritt von der 5. Klasse einer Mittelschule:

Voraussetzung: im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser.

Eine Voranmeldung ab 24.04.2024 online und in der Anmeldewoche (s. o.) mit dem Zwischenzeugnis ist unbedingt erforderlich, die endgültige Anmeldung erfolgt am Montag, 29.07.2024 mit dem Original des Jahreszeugnisses.

Übertritt vom Gymnasium:

Ein Wechsel an die Realschule erfordert ebenfalls eine Voranmeldung ab 24.04.2024 online und in der Anmeldewoche (s. o.) mit dem Zwischenzeugnis.

Die endgültige Aufnahme erfolgt zu Beginn der Sommerferien, am Montag, 29.07.2024, auf der Grundlage des Jahreszeugnisses.

Schreiben Sie bitte unserer Beratungslehrkraft, Frau BerRin Claudia Brozek, eine E-Mail (c.brozek@ess-alzenau.de), sofern Beratungsbedarf besteht.

Alle Anmeldungen erfolgen durch einen Erziehungsberechtigten!

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Anmeldeformular (Online-Antrag: ausgedruckt und unterschrieben)
Unter dem Button „Sonstiges“ können Sie maximal einen Wunschpartner für die Klasseneinteilung angeben!
- Geburtsurkunde (als Kopie)
- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original bzw. Zwischenzeugnis der Mittelschule / Gymnasium in Kopie.
- ggf. Sorgerechtsbeschluss (zur Einsicht)
- ggf. Legasthenie / LRS Bestätigung, Elternfragebogen zu LRS und Legasthenie (Download auf der Homepage der Schule)

Bei offenen Fragen werden wir uns schnellstmöglich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Das Direktorat der Edith-Stein-Schule steht für weitere Informationen und zur Beratung gerne zur Verfügung. (Terminabsprache bitte über Tel. 0602391 827-0).

Studiengang

Mittelstandsmanagement B.A. der TH Aschaffenburg in Miltenberg

Kleiner Campus – große Chancen!

Das Bachelorstudium für jede Lebenslage: flexibel, praxisnah und regional. Nach dem Abitur, neben dem Beruf oder der Familie, 2 Tage Vorlesung - weitere Inhalte flexibel online im Blended Learning Format

Falls Sie sich nebenberuflich weiterbilden möchten, bieten wir seit dem Sommersemester 2024 auch hier eine Möglichkeit an! Mit dem einjährigen Modulstudium Mittelstandsmanagement können Sie sich in Teilzeit weiterbilden. Sie erhalten ein Hochschulzertifikat nach sechs **erfolgreich abgeschlossenen** Fächern.

Weitere Infos unter www.th-ab.de/momit

Informationsveranstaltung (Bachelorstudium und Modulstudium) für Studieninteressierte am 16.05.2024 am Campus Miltenberg

Wann? 16.05.2024 ab 17:30 Uhr – 19:30 Uhr
Wo? Online oder direkt am Campus (Gartenstr. 21, Miltenberg): Einwahllink an diesem Tag unter www.th-ab.de/mima oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels des Studiengangs Mittelstandsmanagement und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Krabbelgruppe in Geiselbach

Eltern und Kinder ab 6 Monaten treffen sich jeden Freitag um 10.30 Uhr (ca. 1 Stunde) im Mehrgenerationenhaus Geiselbach zum gemeinsamen Singen, Spielen und die Welt entdecken. Die Eltern können sich dabei in gemütlicher Runde austauschen.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen.

Weitere Auskunft erteilt Valentina Werner Tel.: 0176-85902061

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) am Landratsamt Aschaffenburg

Die Fachkräfte des ASD beraten in Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei Straffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben der Beratung werden Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familiendienst, Soziale Gruppenarbeit, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, sowie auch Hilfe außerhalb der Familie) vermittelt.

Zuständig für den Bereich der Gemeinde Geiselbach ist Frau Bettina Weigel, Telefon 06021/394-551.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) für Stadt und Landkreis Aschaffenburg

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg.

Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleistet. Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Familien, die Unterstützung suchen, können sich ebenso gerne melden. Die Begleitungen erfolgen nach den Wünschen der Familien, sind kostenfrei und nicht mit bürokratischen Hürden verbunden. Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Goldbacher Straße 39, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021-4591677, aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de, www.akhd-aschaffenburg.de

Eltern-Treff für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Die Fachstelle „KoKi - Frühe Hilfen“ bietet gemeinsam mit der Familienhebamme Katharina Künstler-Brückner einen wöchentlichen Eltern-Treff für Mütter und Väter mit kleinen Kindern unter 3 Jahren an.

Eingeladen sind Mütter und Väter, die Kontakte für sich und ihr Kind suchen.

Gemeinsam mit der Familienhebamme sprechen die Eltern über alles, was im Zusammenleben mit einem Baby wichtig ist: Essen & Trinken, Schlafen & Spielen, Gesundheit & Entwicklung. Die Familienhebamme ist auch für individuelle Fragen rund ums Baby und Kleinkind ansprechbar. Die Kinder haben Platz zum Krabbeln und Spielen.

Die Gruppe ist offen und **kostenfrei**, neue Mütter und Väter sind immer willkommen.

Ort: Pfarreizentrum, Hauptstr. 98, 63768 Hösbach

Termin: Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Katharina Künstler-Brückner, Familienhebamme, Tel.: 0176/20683758, E-Mail: kkuenstler@web.de oder bei

KoKi - Frühe Hilfen und Vernetzung, Landratsamt Aschaffenburg,

Tel.: 06021/394-380, E-Mail: koki@Lra-ab.bayern.de.

Landratsamt Aschaffenburg, Präventive Jugendhilfe

Zeit für Elternfragen

**„Mich haut so schnell nichts um ...“
Kinderpsyche stärken**

Menschen besitzen nicht nur ein Immunsystem, das sie vor Krankheitserregern schützt, auch unsere Psyche hat eine Art Immunsystem. Dieses hilft uns mit schwierigen Situationen im Leben umzugehen. Eine gute Nachricht ist: Das psychische Immunsystem kann zusätzlich trainiert werden.

Von der Referentin Michaela Kleindiek erfahren Sie an diesem Abend – konkret und praktisch - was Sie als Eltern tun können, damit sich ihre Kinder zu starken „resilienten“ Menschen entwickeln können um herausfordernde Situationen im Leben entspannter zu meistern. Der Vortrag soll Sie befähigen, mit konkre-

tem Wissen sicher und gelassen durch den Familienalltag zu gehen.

Der Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern zwischen 3 und 12 Jahren.

Michaela Kleindiek ist Diplom Pädagogin, Ausbilderin und zertifizierte Familienteamtrainerin, Klassenteamtrainerin, Profiteamtrainerin und hat einen Lehrauftrag an der evangelischen Hochschule Nürnberg.

Der Vortrag findet am 13. Mai 2024 von 18:00 - 20:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Landratsamt Aschaffenburg statt. Eine online Teilnahme ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen:

Verena Knecht, familienbildung@Lra-ab.bayern.de, Tel. 06021/394-4351.

Anmeldung erforderlich unter:
<https://t1p.de/Zeitfuer-Elternfragen>

Anmeldeschluss:
06.05.2024



Vater – Kind – Aktionen

Anmeldungen gestartet

Die Vatertage am Bayerischen Untermain finden in diesem Jahr als „Vater-Kind-Aktionen“ im Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg statt. Die vielfältigen Angebote laden Väter und männliche Bezugspersonen ein, zusammen mit Sohn oder Tochter unterwegs zu sein, aktiv zu werden, Zeit füreinander zu haben, gemeinsam Neues auszuprobieren und Abenteuer zu bestehen. Die Veranstalter möchten dazu ermutigen, die Vaterrolle aktiv zu leben und das Vater-Sein als Bereicherung zu verstehen.

Die erste Veranstaltung findet am 11. Mai in der Stadtbibliothek Alzenau statt. Von 13 bis 15 Uhr werden 3D-Fotos am Computer erstellt und passende Brillen

gebastelt. Väter oder männliche Bezugspersonen können sich und ihre Kinder ab 9 Jahren per Mail bei der Stadtbibliothek anmelden (Hartmann.Jacqueline@alzenau.de). Zwei Outdoor-Tage bieten die Jugendarbeit des Marktes und der Familienstützpunkt in Mömbris am letzten Mai-Wochenende an. Optional kann hier im Zelt übernachtet werden. Auch die Schwangerenberatung im Gesundheitsamt Aschaffenburg ist mit einem Erlebnistag mit dabei. Weitere Veranstalter sind der Familienstützpunkt Großostheim und das Bibliothekszentrum Hösbach.

Die „Vater-Kind-Aktionen“ finden in Kooperation von Ehe- und Familienseelsorge am Untermain und der Familienbildung im Landkreis Miltenberg, Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg statt. Informationen zu den Veranstaltungen und weitere Termine finden Sie auf: <https://vatertage-untermain.de/>

Weitere Informationen

Landratsamt Aschaffenburg
Präventive Jugendhilfe
Familienbildung
Anka Bungert und Elena Brunner-Weber
Tel.: 06021/394-4352 oder -4357
Mail: familienbildung@Lra-ab.bayern.de
Internet: www.familie-ab.de

Frühjahrsvollversammlung 2024 des Kreisjugendring Aschaffenburg

Am Montag, 06. Mai 2024, um 18:30 Uhr
Tagungsort: Martinushaus (Treibgasse 26, Aschaffenburg)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Grußworte
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit – Bericht über Feststellungsbeschlüsse des Vorstandes und ihre Auswirkung auf die Delegiertenstimmen
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 14.11.2023
5. Arbeitsbericht des Vorstandes 2023

6. Jahresrechnung 2023
7. Bericht der Rechnungsprüfung 2023
8. Diskussion der Berichte
9. Beschlussfassung über die Jahresrechnung
10. Entlastung des Vorstandes
11. Anträge
12. Aktuelles aus dem KJR
13. Ausblick und Termine 2024
14. Verschiedenes

Kreisjugendring Aschaffenburg K.d.ö.R
 Auhofstr. 21, 63741 Aschaffenburg
 Tel.: 06021 / 394 – 4360
 E-Mail
claudia.trabert@kjr-aschaffenburg.de
 Internet: www.kjr-aschaffenburg.de

SENIOREN UND SOZIAL

Seniortermine

Seniorenachmittag

Am Mittwoch, den 08.05.2024 ist um 14.00 Uhr Marienandacht in Omersbach, anschließend gemütliches Beisammensein in der Alten Schule Omersbach.

Eine Fahrgelegenheit wird angeboten, bitte im Rathaus anmelden, Tel. 06024/635930.

Zu der Veranstaltung sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Heimatfahrt

Am Mittwoch, den 29.05.24
 Fahrt zum Bauer Lipp, Weiterstadt
 Abfahrt: 10:00 Uhr, Omersbach
 Spargelessen 12:00 (24,50 €) Cafe Lautertal/Kreuzhof

Am Dienstag, den 21.05.24
 Fahrt zum Bauer Lipp, Weiterstadt
 Abfahrt: 11:00 Uhr, Oberkrombach
 Spargelessen 13:00 (24,50 €) Cafe Lautertal/Kreuzhof

Bitte anmelden bei
 Holgersson Wolfgang, Tel. 5613 oder
 Martin Schäfer, Tel. 9144 oder
 Völker Hiltrud, Tel. 9453

Gemeinde Krombach, Seniorenbeauftragter Holgersson Wolfgang, Tel. 06024/5613, mobil: 01607587577, Fax: 06024/80907

Beratung in Altersfragen

Gerne berate ich ehrenamtlich Menschen, die Fragen zum Leben im Alter haben, z. B. Fragen zur Wohnungssituation, zu Hilfe-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, zur Pflegeversicherung oder zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Sie haben Sorgen und Probleme? Ich höre Ihnen zu! Ich bitte um telefonische Terminvereinbarung.

Altenberaterin Gabriele Würstlein, Geiselbach, Tel. 06024/9966.

TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge ist 24 Stunden an jedem Tag des Jahres für Menschen in Krisen und Problemlagen ansprechbar.

TelefonSeelsorge 0800/111 0111, 0800/1110222

Anonym, kompetent, rund um die Uhr

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstelle, Dämmer Tor 1, 63739 Aschaffenburg hat folgende Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.
 Tel. 06021 / 3520 - 0; Fax 06021 / 3520-10

Sprechtage der VdK

Der Vdk Kreisverband Aschaffenburg-Alzenau, Brentanostr. 1, 63739 Aschaffenburg hält Sprechstunden nach vorheriger Terminvereinbarung ab.

Telefon 06021 / 22876
 Fax 06021 / 20987

**Caritas-Sozialstation St. Hildegard
e.V. Schöllkrippen-Mömbris**

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungspunkte** sind von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch unter den Telefonnummern 06024 633383 und 06029 995777 zur erreichen
Die Seniorentagespflege erreichen Sie unter der Nummer 06024 637630.
Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

Betreuungsgruppen der Caritas-Sozialstation

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine, Anmeldungen unter Tel. 06024 633383.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Die **Fachstelle für Angehörigenberatung** berät kostenlos pflegende Angehörige donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, sowie nach tel. Terminvereinbarung in den Räumen der Caritas-Sozialstation oder bei sich zu Hause. Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 06024 633383.

**Malteser Hospizdienst für
Stadt und Landkreis Aschaffenburg**

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können.

Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem

bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst, Tel.: 06021 - 41 61 18, Mail: hospiz-ab@malteser.org oder unter www.malteser-aschaffenburg.de

Unsere direkte Ansprechpartnerin für den oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, 06024 - 99 66

„Malteser Trauer-Café“ am Sonntag

Gemeinsam die Trauer bewältigen

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen.

Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität.

Wir laden Sie herzlich ein!

Das „Malteser Trauer-Cafe“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Termine 2024: 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, August Sommerpause, 1. September; 6. Oktober; 3. November; 1. Dezember

Kontakt + Beratung:

Malteser Hospizdienst
Tel.: 06021-4161-18

hospiz-ab@malteser.org

**Der Sozialpsychiatrische Dienst
Alzenau stellt sich vor:**

Der Sozialpsychiatrische Dienst, kurz SpDi, ist eine Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt und besteht seit 1983 in Aschaffenburg und seit 1998 zusätzlich mit einer Außenstelle in Alzenau.

Unser Beratungsangebot richtet sich an

- Menschen mit psychischen Erkrankungen, z.B. bei Ängsten, Depressionen,
- Menschen, die sich in einer Krisensituation befinden, z.B. bei Trennung, Arbeitsplatzverlust oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld,
- Angehörige psychisch kranker Menschen.

Die Beratung erfolgt konfessionell ungebunden, vertraulich und kostenfrei.

Wir klären mit Ihnen Ihre aktuelle Situation, erarbeiten mit Ihnen neue Perspektiven und unterstützen Sie bei Veränderungsprozessen. Bei Bedarf kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und informieren Sie über weiterführende Hilfsangebote. Außerdem sind wir behilflich beim Kontakt zu Behörden (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) und zu Ärzten, Kliniken und anderen Beratungsstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage beraten wir bevorzugt telefonisch oder virtuell. Bitte rufen Sie uns zwecks Terminvereinbarung an, wir besprechen dann die individuellen Bedingungen für Ihren Beratungstermin.

Unsere Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag besetzt. Sollten wir im Gespräch sein, wird Ihr Anruf an unsere Hauptstelle nach Aschaffenburg weitergeleitet.

Unsere Kontaktdaten:

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arbeiterwohlfahrt - Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit
Friedberger Gäßchen 1 b
63755 Alzenau
Tel: 06023 993817
Fax: 06023 999118
spdi-alzenau@awo-unterfranken.de
www.awo-unterfranken.de

**Gut beraten –
selbstbestimmt teilhaben!**

**Beratungsangebot Eingliederungshilfe
vom Bezirk Unterfranken**

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Rathaus der Stadt Aschaffenburg (Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg) nur mit Termin statt:

17.05.2024

14.06.2024

Einen Termin können Sie unter 0931 7959-1349, per Mail an beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über unsere Homepage (www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh) vereinbaren.



**Veranstaltungen des Martinusforum
Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.**

Die Kurse finden im Martinushaus Aschaffenburg statt, es sei denn, es steht ein anderer Veranstaltungsort dabei.

Cajón bauen und spielen

Samstag, 04.05.2024 Beginn 9.30 Uhr

Vater-Kind-Kurs

Gemeinsam ein Cajón bauen und anschließend lernen erste Rhythmen zu spielen.

Referent: Christian Schmitt

Jerusalem am Rhein

Sonntag, 05.05.2024 Abfahrt 8.30 Uhr Ludwigstraße 17, Aschaffenburg
Tagesfahrt nach Worms

Die Spuren der facettenreichen Geschichte Worms zu entdecken, ist das spannende Vorhaben dieser Tagesfahrt.

Referent: Andreas Bergmann

Auf dem Weg der Hoffnung

Sonntag 05.05.2024, Beginn 17.00 Uhr
Seit über 50 Jahren setzt sich die Stiftung „Weg der Hoffnung“ für Menschen in Not in der Stadt Villavicencio in Kolumbien ein. An diesem Nachmittag gibt es Informationen und Gespräche rund um die Hoffnungszeichen, die dort gesetzt werden, dazu Musik und Texte von der Band „Moment Mal“.

Referent: Johannes Mauder

Neuland Gemeindeteams

Montag, 06.05.2024 Beginn 19.00 Uhr
Seit den letzten Pfarrgemeinderatswahlen gibt es Gemeindeteams.

Dieser Abend bietet Raum, Erfahrungen und Fragestellungen aus der Praxis zu reflektieren.

Referenten: Andreas Bergmann, Claus Schreiner

Wer innehält, hält das Innere

Dienstag, 07.05.2024 Beginn 19.30 Uhr
Einführung und Einübung in die Kontemplation

Referentin: Petra Speth

Kursort: Tagungszentrum Schmerlenbach

Weitere Termine: 04.06./23.07.2024

Die Teilnahme an der offenen Veranstaltung ist zu jedem Termin möglich

Von der Hauskirche bis zur Kathedrale – und zurück

Dienstag, 14.05.2024 Beginn 19.30
Vortrag: Kirchenbauten im Wandel bis heute. Der Leiter der diözesanen Abteilung Kunst, Herr Jürgen Emmert, nimmt sie mit auf eine bebilderte Entdeckungsreise durch die Kirchenbaugeschichte.

Yoga und die Kraft des Atems

Sechsteiliger Kurs ab Mittwoch 05.06.2024
Beginn 10.00 Uhr

Dieser Yogakurs verbindet Atem, Körper und Geist miteinander.

Für Anfänger u. Fortgeschrittene geeignet

Referentin: Judith Ehler

Orgeltour am Untermain

Samstag, 22.06.2024 Beginn 9.30 Uhr
Mit Peter Schäfer zu Orgeln unserer Heimat.
Geplant sind diesmal Besuche in Sailauf, Johannesberg und Alzenau

Wenn Klostermauern sprechen könnten...

Montag 24.06.2024 Beginn 9.00 Uhr
Besichtigung Kräutergarten und barocke Kirche im Kloster Oberzell am Main.

Referentin: Dorett Kleinschroth
Die Anreise nach Oberzell erfolgt individuell.

Kalligrafie

Freitag, 27.09.2024 Beginn 18.00 Uhr bis
Sonntag, 29.09.2024 Ende 13.00 Uhr

Englische Schreibschrift: Ein Wochenendkurs in Schmerlenbach

In diesem Kurs lernen Sie das Schreiben der Englischen Schreibschrift und die Grundzüge typografischer Blattgestaltung.
Referent: Michael Pieroth

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.martinusforum.de

Martinusforum Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V., Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119, mail: info@martinusforum.de

Das Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement informiert:

Fortbildungskalender für das Soziale Ehrenamt 2023/2024

Vortrag: „Konflikte im Ehrenamt - Wie gehe ich damit um?“

Am Donnerstag, den 16. Mai 2024 von 18:30 bis 20:00 Uhr findet in Großostheim, Benefiziatenhaus, Am Kirchberg 1 für alle ehrenamtlich Tätigen, die sich im Rahmen eines sozialen Ehrenamts engagieren sowie weitere Interessierte ein

Vortrag zum Thema „Konflikte im Ehrenamt – Wie gehe ich damit um?“ statt. Dort, wo Menschen zusammenarbeiten, bleiben Konflikte nicht aus. Diese können zu Belastungen für Einzelne und folglich für die ganze Organisation werden. Wichtig ist daher ein konstruktiver Umgang mit Konflikten.

An diesem Abend erfahren Sie einiges zur Grundlage von Konflikten und deren Verlauf. Konzentrieren werden wir uns aber auf die Lösung und das Management von Konflikten.

- Wie kann ich erkennen, dass ein Konflikt droht?
- Was ist die Basis, um einen Konflikt zu lösen?
- Welche Haltungen und welche Gesprächstechniken sind förderlich, um Konflikte zu entspannen?

- Wie kann ich Konflikte vermeiden?

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 10. Mai 2024 per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de erforderlich.

Der Vortrag findet im Rahmen der Fortbildungsreihe für das Soziale Ehrenamt statt. Weitere Veranstaltungstermine sind im Fortbildungskalender 2023/2024 veröffentlicht. Für Rückfragen stehen Ihnen **Frau Kunkel oder Frau Dietz, Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement**, Tel.: 0 60 21 / 394 – 51 17 und – 51 18, E-Mail: Buergerengagement@Lra-ab.bayern.de, bzw. **Herr Oberle, Fachdienst Gemeindecaritas**, Tel.: 0 60 21 / 392 – 230, E-Mail: b.oberle@caritas-aschaffenburg.de gerne zur Verfügung.

SONSTIGES

Trinkwasseranalyse 2024

Durchgeführt von Institut Dr. Nuss, Bad Kissingen, Tel. 0971/7856-0.

Trinkwasser ist in Deutschland das am besten kontrollierte Lebensmittel. Dafür sorgen die strengen gesetzlichen Regelungen der Trinkwasserverordnung (TVO).

Gruppe A nach TVO

Entnahmestelle: Wasserwerk Hörstein

Probenahme: 09.01.2024

		Messwert	Grenzwert TrinkwV
Anlage 1 + 3 - Teil I			
E-Coli		0	0/100 ml
Enterokokken		0	0/100 ml
Coliforme Keime		0	0/100 ml
Koloniezahl bei 22° C	in 1 ml	3	100
Koloniezahl bei 36° C	in 1 ml	2	100
Färbung	1/m	<0,02	0,5
Trübung	NTU	0,07	1
Geschmack		typisch	
Geruch		geruchlos	
Wasserstoffionen-Konzentration		7,89	6,5 - 9,5
Elektrische Leitfähigkeit		µS/cm	2790 bei 25° C

Gruppe B nach TVO
 Entnahmestelle: Albstadt Kiga Steingasse 19
 Probenahme: 06.03.2024

		Messwert	Grenzwert TrinkwV
Anlage 2 - Teil I			
Acrylamid	mg/l	< 0,000025	0,0001
Benzol	mg/l	< 0,0002	0,001
Bor	mg/l	0,01	1
Bromat	mg/l	< 0,002	0,01
Chrom	mg/l	0,0003	0,05
Cyanid	mg/l	<0,005	0,05
1,2 Dichlorethan	mg/l	< 0,0001	0,003
Fluorid	mg/l	0,07	1,5
Nitrat	mg/l	38,6	50
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	0,001
Selen	mg/l	0,001	0,01
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/l	0,0002	0,01
Uran	mg/l	< 0,001	0,01
Nitrit	mg/l	< 0,01	0,5
PAK	mg/l	< 0,00002	0,0001
Vinylchlorid	mg/l	< 0,0001	0,0005
Anlage 2 - Teil II			
Antimon	mg/l	<0,001	0,005
Arsen	mg/l	0,0006	0,01
Benzo (a) pyren	mg/l	<0,000003	0,000001
Blei	mg/l	< 0,001	0,01
Cadmium	mg/l	< 0,0003	0,003
Epichlorhydrin	mg/l	< 0,00005	0,0001
Kupfer	mg/l	0,005	2
Nickel	mg/l	0,001	0,02

Indikatorparameter nach TVO

Anlage 3 - Teil I			
Aluminium	mg/l	< 0,01	0,2
Ammonium	mg/l	< 0,01	0,5
Chlorid	mg/l	48,5	250
Eisen	mg/l	0,002	0,2
Mangan	mg/l	< 0,001	0,05
Natrium	mg/l	21,4	200
TOC	mg/l	0,6	Ohne anormale Veränderung
Oxidierbarkeit	mg/l	< 0,5	5
Sulfat	mg/l	42,1	250
Calcitlösekapazität	mg/l	-1,4	5

Zusätzliche Kenngrößen und Bewertung nach DIN 50930-6:2013-10
 Entnahmestelle: Hörstein Kiga Bruchhausen
 Probenahme: 16.01.2024

		Messwert	Grenzwert TrinkwV
Wassertemperatur	°C	8,7	25
Säurekapazität bis pH 4,3 bei 9,2 °C	mmol/l	2,62	DIN 38409-7-2 (2005-12)
Basekapazität bis pH 8,2 bei 9,2 °C	mmol/l	0,11	DIN 38409-7-2 (2005-12)
Summe Erdalkalien (Härte)	mmol/l	2,11	berechnet
Calcium-Ionen	mmol/l	1,574	berechnet
Calcium	mg/l	63,1	-
Magnesium-Ionen	mmol/l	0,535	berechnet
Magnesium	mg/l	13,0	-
Natrium-Ionen	mmol/l	0,94	berechnet
Kalium-Ionen	mmol/l	0,092	berechnet
Kalium	mg/l	3,6	-
Chlorid-Ionen	mmol/l	1,379	berechnet
Nitrat-Ionen	mmol/l	0,634	berechnet
Sulfat-Ionen	mmol/l	0,438	berechnet
Phosphat	mg/l	0,22	-
Kieselsäure	mg/l	13,8	-
Sauerstoff	mg/l	11,10	-

Berechnete Daten nach DIN 12502 Teile 2 und 3

	Befund	Empfohlener Wert
Kupferquotient S	5,7	> 1,5
Anionenquotient S ₁	1,2	< 0,5
Zinkgerieselquotient S ₂	3,6	< 1 oder > 3

Härtebereich mittel: 2,11 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 11,8 °dH)

Das Trinkwasser entspricht in allen Belangen den Anforderungen der Trinkwasser-
 serverordnung (TVO).

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr Wasserversorgungsunter-
 nehmen gerne zur Verfügung, Tel. 06023/9710-0.

**Mit Familienfreundlichkeit
überzeugen**

**„Starke Unternehmen - Starke Eltern“
im Landkreis Aschaffenburg**

Im Wettbewerb um geeignete Arbeitskräfte ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Dabei kommt es nicht auf Größe oder Branche eines Unternehmens an, sondern es geht um individuelle Lösungen.

Mit dem 2014 ins Leben gerufenen „Familienpakt Bayern“ verfolgen die Bayerische Staatsregierung das Ziel, das Zukunftsthema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der unternehmerischen Wahrnehmung zu verankern. Bayerische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten neue Impulse, Fachinformationen und praxisnahe Hilfestellungen, um ihre innerbetriebliche Familienfreundlichkeit zu verbessern. Außerdem ermöglicht der „Familienpakt Bayern“ es bayerischen Betrieben, sich untereinander zu vernetzen und regelmäßig über die Herausforderungen und Vorteile einer familienfreundlichen Personalpolitik auszutauschen. Wenn Sie es noch nicht sind, werden Sie Mitglied im Familienpakt Bayern unter <https://www.familienpakt-bayern.de/mitglieder-partner/mitmachen-im-familienpakt-bayern.html>.

Weiterführende Informationen zum Familienpakt erhalten Sie unter www.familienpakt-bayern.de.

Für alle neuen Mitglieder findet im Mai 2024 eine gemeinsame Veranstaltung im Landratsamt Aschaffenburg mit dem Fachimpuls „Starke Unternehmen – Starke Eltern“ statt. Landrat Dr. Alexander Leger und Ministerialdirektor des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Christian Schoppik überreichen an diesem Tag den Unternehmen eine Urkunde und Plakette des Familienpakts Bayern.

Weitere Informationen
Landratsamt Aschaffenburg

Fachbereich 23 Präventive Jugendhilfe
Familienbildung
Tel.: 06021 / 394 - 4357
Mail: familienbildung@Lra-ab.bayern.de
Internet: www.familie-ab.de

**Veranstaltungen des Bayerischen
Bauernverbandes im Mai**

**Achtsames Waldwandern - Die heilsame
Wirkung von Waldbädern**

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Achtsames Waldwandern - Die heilsame Wirkung von Waldbädern“ ein. In Japan ist „shinrin yoku“, das Waldbaden, schon seit Jahren als Naturtherapie bekannt. Es ist kein einfacher Waldspaziergang, Sie beschäftigen sich währenddessen intensiv mit dem Duft, dem Licht und der Stille, die im Wald typisch sind. Die erholende und stressmindernde Wirkung des Waldes ist inzwischen durch einige weltweite Studien belegt. Schon ein längerer Waldspaziergang hilft Ihnen, sich zu entspannen. Ihr Körper und Ihr Geist werden es Ihnen danken! Depressionen, Angst und Wut werden verringert, Ihre Vitalität wird steigen. Sie erlernen in dem Kurs gezielte Übungen, wie ein Waldspaziergang die Stresshormone im Blut und den Blutdruck senken kann und erfahren, welche positive Wirkung die sog. Phytonzide oder Terpene, die in der Waldluft enthalten sind, auf Ihren Organismus haben.

Termin: Samstag, 04.05.2024, 14.00 - 16.30 Uhr

Wo: Grillplatz, 63843 Niedernberg

Referentin: Heike Reinhard, Systemischer Coach

Anmeldung unter folgendem Link: www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023105 oder bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Kosten: € 15,- pro Person

Erste Hilfe am Pferd

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Erste Hilfe am Pferd“ ein. Jeder Reiter sollte seinem Pferd im Notfall helfen können. Leider weiß kaum jemand, wie Verbände richtig angelegt werden, welche Wunde selbst behandelt werden kann oder erkennt Fieber beim Pferd. Erste Hilfe leisten beim Pferd ist kein Hexenwerk. Es braucht einfach nur ein bisschen Wissen und Übung. In diesem Workshop wird die Frage behandelt, wann und wie Sie Ihrem Pferd selbst helfen können und wie Sie dabei den Tierarzt unterstützen. Im theoretischen Teil geht die Referentin/der Referent auf die Vitalparameter, Kolik, Fieber, Schlundverstopfung, Kreuzerschlag und Verletzungen in verschiedenen Bereichen ein. Im praktischen Teil üben Sie die Kontrolle von Puls und Atmung, das Anlegen von Verbänden und Kühlen von Körperteilen. Sie können Fragen stellen und erhalten wertvolle Tipps.
Termin: Sonntag, 05.05.2024, 11.00 - 14.00 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Referentin: Dr. Kerstin Fischer, Pferde-klinik Großwallstadt

Anmeldung unter folgendem Link:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023232 oder bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Kosten: € 55,- pro Person

Ganzheitliche Verbesserung des Hautbildes

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Ganzheitliche Verbesserung des Hautbildes“ ein. Die Haut umgibt den Körper wie eine schützende Hülle und bildet die Grenze zwischen dem Körper und der Außenwelt. Das Hautbild reagiert auf innere und äußere Einflüsse, die von Mensch zu Mensch unterschiedlich sein können. Hautveränderungen können viele verschiedene Ursachen haben. In diesem Vortrag erklärt Ihnen die Referentin, dass Hauterkrankungen ganzheit-

lich zu behandeln bedeutet, nicht nur an der Oberfläche „zu kratzen“. Sie erfahren, wie Sie Ihre Haut von innen nach außen pflegen und schützen können.

Termin: Samstag, 11.05.2024, 14.30 - 16.00 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Referentin: Angelika Rüdell, Heilpraktikerin

Anmeldung unter folgendem Link

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023106 oder bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Kosten: € 10,- pro Person

Regionale Frühlingsküche trifft auf mediterrane Urlaubsküche

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu dem Kochkurs „Regionale Frühlingsküche trifft auf mediterrane Urlaubsküche“ ein. Es grünt so grün...“, wenn jetzt das Frühjahr Einzug hält. Längere Tage und steigende Temperaturen sorgen für das Erblühen der Natur, Reifen der ersten Früchte und üppig sprießende Kräuter. Nach der langen Winterzeit sind die frischen Zutaten der Frühjahrsküche ein besonderer Genuss. In diesem Kurs kochen Sie Gerichte aus überwiegend heimischen und regionalen Produkten und verleihen diesen einen mediterranen Hauch. Lassen Sie sich überraschen, welche Köstlichkeiten Sie aus heimischen Lebensmitteln zubereiten können.

Termin: Donnerstag, 23.05.2024, 18.00 Uhr

Wo: Amt für Landwirtschaft, 63741 Aschaffenburg

Referentin: Carmen Wenzel, Ernährungsfachfrau

Anmeldung unter folgendem Link:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023708 oder an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021-42942 14, unbedingt erforderlich.

Kosten: € 20,00 zzgl. Materialkosten (Materialkosten werden am Kursabend eingesammelt) pro Person

Wild - Kräuterführung

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interes-

sierten zu der Veranstaltung „Wild-Kräuterführung“ ein. Essbare Wildpflanzen und Wildkräuter sind vielfältig einsetzbar, sie schmecken in der Küche, sind als Tee verwendbar oder in der Volksheilkunde. Mit ihren unterschiedlichen Geschmacksrichtungen bereichern sie unsere Küche und versorgen uns gleichzeitig mit wertvollen Nährstoffen. Sie lernen bei der Wildkräuterführung die verschiedenen und oft verkannten Wildkräuter in der heimischen Natur kennen. Sie erfahren bei dieser Gelegenheit alles Wissenswertes zum Wuchs, dem richtigen Abernten und den Verwendungsmöglichkeiten im heimischen Haushalt und der Küche. Nach der Führung erwartet Sie eine kleine Wildkräuter-Verkostung

Termin: Sonntag, 26.05.2024, 10.00 Uhr
Referentin: Heidrun Gärtner, Kräuterführerin

Treffpunkt: Zeltplatz Windheim, Hafellohr

Anmeldung unter folgendem Link www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023620 oder an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021-42942 14 unbedingt erforderlich.

Kosten: € 12,00 pro Person. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Alpaka Wanderung

Das BBV-Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Alpaka Wanderung“ ein. Vor Beginn der Wanderung erfahren Sie in einem Vortrag Wissenswertes über die Alpakazucht. Anschließend gibt Ihnen der Referent bei der Wanderung Einblick über die Herkunft und Wesen der Tiere. Der Umgang mit den Alpakas wird meist als eine ganz besondere Begegnung wahrgenommen. Die sensibel reagierenden, gutmütigen Tiere verfügen über ein feines Gespür. Sie erfahren auf der Wanderung Wissenswertes über die Haltung, Fütterung und Pflege dieser edlen Andentiere.

Termin: Sonntag, 26.05.2024, 14.00 Uhr

Wo: Erlenbach-Meichenhard

Referent: Sven Noske, Referent für tiergestützte Therapie

Anmeldung unter folgendem Link: www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27023127 oder bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Kosten: € 20,- pro Person

Dauer der Wanderung: 1,5 St. - anschließend mitgebrachtes Vespern auf der Alpaka Wiese

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg, Auhofstr. 25
63741 Aschaffenburg, Tel.: 06021/42942-14 - Fax: 06021 - 42942-29

mailto:

Susanne.Krebs@BayerischerBauernVerband.de

<http://www.BayerischerBauernVerband.de>

Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

- Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

- Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V.

Kirchstr.3, 63776 Mömbris

info@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06029/992638-0

Vorankündigung:

Am Sonntag, den 01.12.24 findet unsere Traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich

Auf folgende Veranstaltungen möchten wir besonders hinweisen:

- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien, Sa. 11.05. 10 Uhr
- Steinknüchel – Eintrag ins Gipfelbuch (K) – (Bergtour zum Ferienbeginn), So. 19.05. 13 Uhr
- Kapellenkonzert – Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice, So. 23.06. 17 Uhr

Ein paar ausgewählte Highlights:

Sa, 04.05.
Vortrag: Stillvorbereitung 10 Uhr
Mi. 15.05.
Letzte-Hilfe-Seminar (K) 17 Uhr
Sa. 08.06.
English – A2/B1 – Schnupper Workshop 9 Uhr
Korbflechten: Kreative Handarbeit für Einsteiger! 14 Uhr
Sa. 24.08.
Korbflechten: Kreative Handarbeit für Einsteiger! 14 Uhr

Wanderungen

Fr. 03.05.
Grenzweg - am Rande Bayerns hinein in den Teufelsgrund (K) 16.30 Uhr
Sa. 04.05.
Buchen oder Eichen, müssen welche weichen? (K) 10 Uhr
So. 05.05.
Wer singt denn da? (K) 06 Uhr
Do. 09.05.
Das Highlight für den Marienmonat Mai (K) 09.45 Uhr
Sa. 08.06.
Kraft-Wanderung mit tollem Ausblick (K) 10 Uhr
Fr. 14.06.
Shinrinyoku – Waldbaden (K) 18 Uhr
Sa. 22.06.
Vollmondnacht an der Sternberger Panoramaplatte (K) 20.30 Uhr
Mi. 10.07.
Feierabendwanderung Rückersbacher Schlucht (K) 18 Uhr
So. 21.07.
Menschengemachte Natur? Artenvielfalt am Wiesbüttmoor (K) 10 Uhr
Sa. 27.07.
Sportwanderung ca. 25 km auf dem 7-Grotten-Weg (K) 07.45 Uhr

Präsenzkurse:

Fr. 03.05.
Einführung in die Grundfunktionen von Word 15.30 Uhr
Yin Yoga 16.20 Uhr
Zeichnen lernen für Jung und Alt 18 Uhr
Fr. 04.05.
Fahrradworkshop 14 Uhr
So. 05.05.
Vortrag: Einführung in die Imkerei – von den Anschaffungskosten bis zur Haltung 10 Uhr
Di. 07.05.
Rückentraining, Muskelaufbau, Koordinationsschulung 18 Uhr
Fr. 10.05.
Yin Yoga 16.20 Uhr
Sa. 11.05.
Fahrradworkshop 14 Uhr
Mo. 13.05.
Mobilisation, Kräftigung, Koordinationsschulung 08.30 Uhr
Linedance Übungsabende 19 Uhr
Mi. 15.05.
Rückentraining, Muskelaufbau, Koordinationsschulung 19 Uhr
Fr. 17.05.
Yin Yoga 16.20 Uhr
Mo. 27.05.
Kinder malen ihre Lieblingstiere 09 Uhr
Mi. 05.06.
Gedächtnistraining für den Alltag (K) 13 Uhr
Fr. 07.06.
Einführung in die Grundfunktionen von Excel 15.30 Uhr
Yoga und Achtsamkeit für Kinder von 7 bis 12 Jahren 15.30 Uhr

Onlinekurse

Di. 14.05.
Pilates & Selbstwahrnehmungstraining (K) 17:15 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

Verwaltung der vhs Kahlgrund-Spessart e.V.
Kirchstr. 3; 63776 Mömbris

Tel. 0 60 29 / 99 26 38 0

Fax. 0 60 29 / 99 26 38 27

Mail: info@vhs-kahlgrund-spessart.de

<http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de>

Aus den Vereinen

Veranstaltungskalender

Mai

03.05.2024	Feierabendgrillen	SC Geiselbach
04.05.2024	Jahreshauptversammlung	SC Geiselbach
04.05.2024	Jahreshauptversammlung	VDK-Ortsgruppe
08.05.2024	Seniorenachmittag	Alte Schule Omersbach
9.-12.5.2024	Fahrt in die Partnergemeinde Bavent	Deutsch-französischer Freundeskreis
17.05.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
21.05.2024	Bürger-Infostunde	Bürgerforum Geiselbach
29.05.2024	Heimatausflug	

Juni

07.06.2024	Feierabendgrillen	SC Geiselbach
08.06.2024	Jubiläumssingen	Frauenchor Liederkränzchen Omersbach
13.06.2024	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
15.06.2024	Sommerfest	Flugmodellclub
20.06.2024	Heimatausflug	
21.06.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
22.06.2024	Sonnwendfeier	OGV Geiselbach
24.06.2024	Bürger-Infostunde	Bürgerforum Geiselbach
29.06.2024	Rock & Pop im Pfarrgarten	Musikverein Geiselbach

Aus der Pfarrei

Gottesdienstordnung St. Maria Magdalena Geiselbach

So., 05.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT
15:00 Maiandacht auf dem Kirchplatz
(PR Katja Roth)
mitgestaltet von der Schola Geiselbach)
Bei Regen in der Kirche.
Di., 07.05. Dienstag der 6. Osterwoche
14:00 Maiandacht mit dem Thema „Maria
Knotenlöserin“ im Pfarrgarten (Sandra
Proksch) bei Regen in der Kirche
Mi., 08.05. Mittwoch der 6. Osterwoche
18:00 Rosenkranz an der Omersbacher
Kapelle
Do., 09.05. CHRISTI HIMMELFAHRT
9:00 Messfeier (Kaplan Ferdinand Mba)
Di., 14.05. Dienstag der 7. Osterwoche
19:00 Messfeier (Pfarrvikar Florian Jud-
mann)
Mo., 20.05. PFINGSTMONTAG
10:30 Messfeier (Pfarrvikar Florian Jud-
mann)
So., 26.05. DREIFALTIGKEITSSONNTAG
Kollekte: Katholikentag / Ökum. Kir-
chentag
10:30 Messfeier mit Eine-Welt-Verkauf
(Kaplan Ferdinand Mba)

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums

Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt
über Kirchweg)
Tel.: 06024 / 5830 / E-Mail: pfarrbuero.
krombach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo: 14.00 - 17.00 Uhr +
Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Seelsorge-Handy: 0160/91 74 20 89
(für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett,
Todesfall, persönliche Krisen)

Gottesdienste in der evang. St. Markus-Kirche Schöllkrippen

Die meisten Gottesdienste werden auch

als Livestream übertragen. Zu sehen di-
rekt oder innerhalb der folgenden Tage.
Die passenden Links finden Sie auf un-
serer Homepage [www.evangelisch-kahl-
grund.de](http://www.evangelisch-kahlgrund.de).

So 05.05.24 10 Uhr Gottesdienst, Live-
stream
Do 09.05.24 11 Uhr Familiengottesdienst
an der Rodberghütte mit Taufen
So 12.05.24 10 Uhr Gottesdienst mit Vor-
stellung der diesjährigen Konfirmanden,
Livestream
So 19.05.24 10 Uhr Gottesdienst zur Kon-
firmation (nur für Angehörige)
Mo 20.05.24 10 Uhr Gottesdienst (für die
Gemeinde)
So 26.05.24 10 Uhr Gottesdienst
So 02.06.24 10 Uhr Gottesdienst
So 09.06.24 10 Uhr Gottesdienst, Live-
stream

Weitere Veranstaltungen im Gemeinde- zentrum St. Markus

NEU: Jeden Dienstag 15 Uhr Krabbel-
gruppe „Kleine Strolche“ (nicht in den
Ferien)
Jeden Mittwoch 18 Uhr Jugendtreff (in
den Ferien nach Absprache)
Jeden Donnerstag 10 Uhr Krabbelgrup-
pe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)
Sa 11.05.24, 9.15 Konfirmandentag
Do 16.05.24, 15.00 Uhr Herbstrunde
Do 16.05.24, 18.30 Uhr Markus-Chor

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis
11.30 Uhr.

In Notfällen und bei seelsorgerlichen An-
liegen erreichen Sie uns selbstverständ-
lich über die bekannten Telefonnummern
und e-mail-Adressen:

Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer:
Tel. 06024 / 9414,
Pfr. Kolb: Tel. 0160 / 6024352
e-mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de,
peter.kolb@elkb.de,
thomas.schaefer@elkb.de

Homepage:
<https://www.evangelisch-kahlgrund.de>

Das Bestattungshaus

seit 1966

Erd-, Feuer-, See-,
Waldbestattungen,
Beerdigungsdienst,
Erarbeiten und
Überführungen aus
einer Hand.

Pietät Ritter GmbH



*Den letzten Weg liebevoll gestalten -
wir begleiten Sie dabei.*



06023/2039

Rodenbacher Str. 43, 63755 Alzenau
www.pietat-ritter.de

*Traurig, sie zu verlieren,
erleichtert, sie erlöst zu wissen,
dankbar, mit ihr gelebt zu haben.*



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer um unsere liebe
Verstorbene

Wilhelmine Lausmann

mit uns verbunden fühlten, sie auf ihrem letzten Weg begleitet
haben und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.
Liebe Worte, Karten, Gebete, Blumen und Geldspenden gaben
uns viel Kraft und Trost und haben uns gezeigt, dass wir in
unserer Trauer nicht alleine sind.

**Bernhard Lausmann-Goßmann
und Familie**

Geiselbach, im April 2024

www.Trauerhilfe-Kraus-Westerngrund.de



MICHAEL KRAUS
BEERDIGUNGSIINSTITUT

TAG UND NACHT
BAYERNSTRASSE 18
63825 WESTERNGRUND

06024 - 63 90 05



Fahrservice Fersch
Personenbeförderung & Kurierdienst
Inh. Anja Fersch
Bahnhofstraße 26 · 63825 Blankenbach

Telefon: 0 60 24 - 5 09 85 03
Mobil: 01 75 / 5 42 75 24
Telefax: 0 60 24 - 5 09 85 04



Unsere Leistungen:

- Flughafentransfer
- ICE-Shuttle
- Krankenfahrten
- Kurierfahrten
- Eventservice

*Tag & Nacht
Bus bis 8 Pers.*

WIR BRINGEN SIE AN IHR ZIEL!
Pünktlich - Freundlich - Kompetent - Serviceorientiert

WIR SUCHEN DICH

Flexiblen Fahrer/-in für Schüler- und
Personenbeförderung ab sofort gesucht!!!
Tel. 0 60 24 - 5 09 85 03 oder 01 75 / 5 42 75 24

**WIR FÜR SIE IN DER AMBULANTEN
PFLEGE & TAGESPFLEGE**

Schöllkrippen, Am Sackhaus 1,
06024/633383
Mömbris, Schimborner Str. 19,
06029/995777
Seniorentagespflege
Tel. 0 60 24/ 63 76 30

www.sozialstation-schoellkrippen.de
info@sozialstation-schoellkrippen.de



Caritas-Sozialstation
St. Hildegard e.V.

- Pflege und Betreuung in Ihrem Zuhause
- Schulung- und Beratung bei Ihnen vor Ort
- Beratung auch gerne an unseren Standorten
- Pflege und Betreuung in unserer Tagespflege
- Unterstützung in der hauswirtschaftlichen Versorgung

SEINUNDBLEIBEN



Unterstützung im Haushalt

Gerne helfen wir Familien in Not!

Bei Bedarf melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle des Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V..

Hilfe für Sie und Ihre Familie im Haushalt:

Wenn die Mutter ausfällt wegen Schwangerschaft, Unfall, Krankenhausaufenthalt, ambulanter Krankenbehandlung, Reha, usw. vermitteln wir Ihnen gerne eine Hauswirtschafterin. Sie kümmert sich um die Haushaltsführung, versorgt und betreut die Kinder. Die Kosten werden im Normalfall von der Krankenkasse übernommen. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Kasse und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Außerdem bieten wir Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI. Ab **Pflegegrad 1 stehen Ihnen monatlich 125 Euro** zu. Sollten sie hier Bedarf an Unterstützung haben, melden Sie sich bei uns. Wir haben ausgebildete Kräfte, welche Sie gerne unterstützen.

Einsatzleitung: Sandra Lang, Tel. 06024/1083.



Mirjamfest

Samstag, 11. Mai 2024, 14 Uhr
TAG DER OFFENEN TÜR

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns das Mirjamfest zu feiern.
Anlässlich unserer beiden Jubiläen wird Domkapitular Clemens Bieber in diesem Jahr das Fest mit einer feierlichen Andacht eröffnen.
Freuen Sie sich außerdem auf unser köstliches Tortenbuffet,
Deftiges aus der Priska-Küche, Pflanzenverkauf und
viele Attraktionen für Kinder und Erwachsene.

Mutter-Kind-Einrichtung
Berufsförderzentrum

Stiftung Haus
Mirjam

priska
WELCHES LEBEN

Ernstkirchen 2-4 170 Jahre Stiftung Haus Mirjam
20 Jahre Mutter-Kind-Einrichtung 63825 Schöllkrippen

63 GARTENBAU
 Ansprechpartner für Arbeiten im Garten


 info@63gartenbau.de
 +49 15751308769

Baustellenbesichtigung und ein kostenloses Angebot sind unser Standard!

www.63gartenbau.de

• Gartenbau
 • Gartenpflege
 • Baumfällungen

Gartenbetrieb für Geiselbach, den ganzen Markt sowie alle Ortschaften in der Nähe!

GTÜ VERTRAGSPARTNER **KFZ-PRÜFSTELLEN**


Prüfstelle Schöllkrippen
 Industriestr. 6 · Tel. 06024 636717


Prüfstelle Freigericht-Horbach
 Hirtenweg 7 · Tel. 06055 84449

Annahme: Montag - Freitag von 14.30 - 17.00 Uhr
 Samstag geschlossen

- + Gasanlagenprüfungen an Wohnmobilen und Wohnanhängern
- + Hauptuntersuchung an Kfz u. Anhänger inkl. AU
- + Gas-Prüfungen an CNG/LPG Fahrzeugen
- + Änderungsabnahmen nach Umbauten
- + § 23 Oldtimer-Untersuchung
- + Schadstoffplakette
- + UVV-Prüfungen



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen festzustellen und möglichst bald zu beheben. Trotzdem kann es natürlich vorkommen, dass hierbei etwas übersehen wird. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns bei der Feststellung dieser Schäden unterstützen würden.

Für Ihre Mithilfe im Voraus vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

✂.....

An die
Gemeinde Geiselbach
Kirchstr. 6
63826 Geiselbach
Fax: 06024/63593-18

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Fuß-/Radwege beschädigt
- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- starke Verschmutzung
- Straße beschädigt
- schlechte Baustellenabsicherung
- Straßeneinsicht versperrt
- Verkehrszeichen beschädigt/fehlt
- Straßenschild unleserlich/fehlt
- Senkkasten verstopft
- wilde Müllablagerung
- Container überfüllt
- überhängende Äste
- _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Genauere Ortsangabe:.....
.....
.....
.....

Absender:
.....
.....

Telefonnummer:
(falls eine Rückfrage erforderlich wird)

Ort, Datum:.....



BETRUG AN SENIOREN
Die Kriminalpolizei klärt auf!

Hier spricht die Polizei! *Oma, bitte hilf mir!*

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Verwandter angeblich in Not?
LEG AUF!
Zweifelhafter Anruf der Polizei?

→ Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!

→ Der Anrufer macht Druck?
Das ist Teil der Masche.
Legen Sie einfach auf.

→ Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!

→ Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe?
Seien Sie misstrauisch!

→ Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

Notruf 110

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER
KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836
KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/457-0

Taxi-Service
Simone
FRANZ



Mühlweg 13
63825 Sommerkahl

Tel. 0 60 24 / 6 35 - 185
Fax 0 60 24 / 6 35 - 186
Mobil 01 75 / 5 90 06 93
E-Mail: info@taxi-kahlgrund.de

- Kurier-, Dialyse- sowie Krankenfahrten - alle Kassen
- Flughafen-Hinfahrt und -Abholung
- Besorgungs- und Erledigungsfahrten

Transport bis 8 Personen inkl. Gepäck möglich



PEDELEC TRAINING



**JUGENDVERKEHRSSCHULE
Alzenau**
(hinter dem „Toom“ Baumarkt)
Borsigstraße 5, 63755 Alzenau

WAS?

→ Tipps, Tricks und Übungen für
mehr Sicherheit im Alltag
Bitte Helm mitbringen und tragen!

→ Zielgruppe „Radfahrende 50+“

→ **Kostenfreies Angebot** der
Polizeiinspektion Alzenau und
der Gebietsverkehrswacht
Alzenau-Kahlgrund

WANN?

Mai	Juni	September
16.05.2024 14 – 16 Uhr	14.06.2024 14 – 16 Uhr	05.09.2024 10 – 12 Uhr

WIE?

Anmeldung bei der Polizeiinspektion Alzenau
unter Tel. 0173/8905374
(Teilnehmeranzahl 12)



**Einladung aller Mitglieder
zur Jahreshauptversammlung des
SC Geiselbach am 04. Mai 2024**

Herzlich laden wir alle Mitglieder zur
Jahreshauptversammlung am
Samstag, den 04. Mai 2024 – 18:30 Uhr
in unser Sportheim

Für die Sitzung haben wir folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Bericht des Vorstandes über die letzten 2 Jahre
- Finanzbericht und Entlastung des Vorstands
- Berichte der Abteilungsleiter
- Beschlussfassung Neue Satzung
 - Änderung der Wortwahl in einem Satz* der Satzung.
- Neuwahlen Vorstand
- Termine SC G 2024
- Sonstiges / Stimmen aus der Vorstandschaft

Mit sportlichen Grüßen
Henning Huth und Steffen Trageser
Vorstände
Sportclub 1930 e.V. Geiselbach

* Das Einladungsschreiben erfolgt schriftlich und gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene Post- oder E-Mailadresse gerichtet ist. Zusätzlich wird das Einladungsschreiben im Gemeindeblatt der Gemeinde Geiselbach angezeigt.

Heute geh ich aufs Amt!



Du hast gerade keine Zeit, ins Rathaus zu gehen?
Tu's doch, wann's Dir passt: Von daheim oder von unterwegs.
Auch am Wochenende. Und zu jeder Tageszeit.
Klick Dich einfach ins Amt!
Auf der Website Deiner Verwaltung.



**Deine Verwaltung.
Nur einen Klick entfernt.**



MUSIKVEREIN 1952 GEISELBACH e.V.

Musik zum Hobby machen?

Bei uns bist Du genau richtig!
Ob Anfänger oder Quereinsteiger,
alle sind herzlich willkommen!

Ein Instrument spielen...

- ... fördert die Kreativität
- ... beansprucht beide Gehirnhälften
- ... entspannt und fördert Stressabbau
- ... fördert die Kommunikationsfähigkeit
- ... im Verein erhöht die Teamfähigkeit

Musikverein bedeutet nicht nur
Musik spielen, sondern auch:

- Gemeinschaft
- Zusammenhalt
- gemeinsame Erinnerungen
- Spaß für Jung und Alt
- und vieles mehr...

Du hast Interesse? Dann melde Dich
gerne. Wir stehen Dir für alle Fragen
jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euch!
Ihr Musikverein 1952 Geiselbach e.V.



SCAN ME



SCAN ME

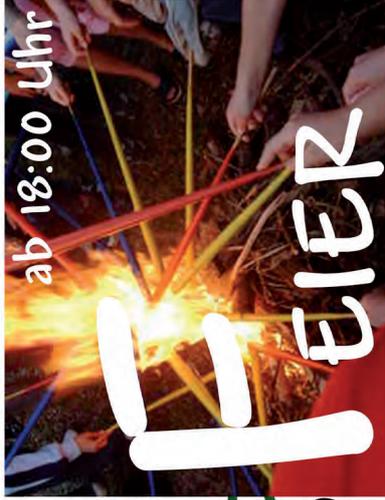
Kontaktmöglichkeiten:
E-Mail: Vorsitzende@MVGeiselbach.de
Telefon: 0151 61408962
f Musikverein 1952 Geiselbach e.V.
@ all.about.mvg

Obst- und Gartenbau, Natur- und Vogelschutzverein 1896 e.V.

Das Fest der Spezialitäten



SONNWEND



www.ogv-geiselbach.de



Samstag, 22. Juni 2024

Festplatz Geiselbach

DER OGV GEISELBACH LEBT DURCH DICH!
DIE NATUR UND DIE TRADITION ERHALTEN!

